

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 22

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Predigtsonntag in Oberwil. Am 11. Oktober vormittags fuhr ich mit meinem lieben Freund Paul Stalder aus Rüegsau nach Oberwil im Simmental, wo dort die Gehörlosen-Predigt um 2¹/₄ Uhr stattfinden sollte. Der Himmel war sehr schön und die Sonne schien warm, die Wälder und Fluren hatten schöne, farbige Herbstkleider. In Oberwil sahen wir, daß an schönen Sonntagen starker Bahn- und Autoverkehr ins Berner Oberland ist. Um 12 Uhr kamen wir in Oberwil an und fanden schon viele Gehörlose, weil einige per Velo oder per Bahn aus allen Richtungen dorthin fuhren. Nach Belieben der Gehörlosen wurde bei Familie Aegerter das Mittagessen eingenommen, andere verzehrten ihren mitgenommenen Proviant. Zur festgesetzten Zeit fand die Gehörlosen-Predigt in der Kirche statt; 22 Personen nahmen daran teil. Herr Pfarrer Haldemann sprach über den Hauptmann von Kapernaum und von seinem kranken Knecht. Er stellte uns dabei einige Fragen, die richtig beantwortet wurden. Nach Schluß der Predigt waren wir durch Mitteilung des Pfarrers Haldemann bei Familie Stöcker zum z'Vieri geladen, aber wir mußten etwa eine halbe Stunde dorthin laufen. Das wahrschafte z'Vieri schmeckte uns sehr gut und wir waren dankbar dafür. Nachher gab es gemütliche Unterhaltung. Es wurde eine Photogruppe durch Hans Lempen vor dem „Stöckershaus“ aufgenommen. Dann verabschiedeten wir uns von unsern Kameraden. Der schöne Herbstsonntag bleibt uns allen in lieber Erinnerung.

H. K.

Bern. Bundesbeitrag für die Anormalen. Der Bundesrat hat nunmehr den Modus festgestellt, nach welchem der für die Anormalen-Fürsorge bewilligte Kredit von 300,000 Fr. im Jahr 1931 verteilt werden soll. Darnach werden 75,000 Fr. bestimmt für die offenen und halboffenen Vorsorge- und Fürsorgeanstalten, Fürsorgevereinigungen, sowie allgemein schweizerische Aufgaben, und 225,000 Fr. sollen an die eigentlichen Anstalten für Anormale verteilt werden in der Weise, daß abgestellt wird auf die Pflage der Insassen und die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Anstalt.

Die eidgenössischen Räte haben nachdrücklich

den Wunsch ausgesprochen, es möchte der erforderliche Kredit von 450,000 Fr. vom Jahre 1932 hinweg wieder voll zur Auszahlung gelangen. Die gespannte Lage des Finanzhaushaltes des Bundes läßt es aber dem Bundesrat als angezeigt erscheinen, die Erhöhung nur allmählig ausrichten zu lassen. Für das Jahr 1932 wird die Bewilligung eines Beitrages von 350,000 beantragt.

O klage nicht, mein Herz, daß dir zu spät nun kommen
Der Liebe Zeichen, da die Jugend dir verglommen.
Ja, wär es Gold und Gut und Würd' und Wohlbehagen,
So möchtest du, daß nun zu spät es komme, klagen.
Bald lassen müßtest du zurück dein Hausgerät;
Doch was hinüber du mitnimmst, kommt — nicht zu spät.

Briefkasten

Wer von den Taubstummen-Pfarrern will für die „Gehörlosen-Zeitung“ einen Erbauungs-Artikel liefern und welcher Taubstummen-Lehrer etwas zur Belehrung? Es bittet darum die Redaktion, Belpstraße 39, Bern.

Ungeannt sein wollender. Für die Fr. 12. — für den Zeitungsfond besten Dank! Ebenso für den letzten Brief samt Hinweise. Beste Grüße!

Frau F. in Stuttgart. Vielen Dank für die Auskunft. Wie bedaure ich den Zerfall Ihrer Gebrechlichen-Fürsorge; lassen Sie sich nicht unterliegen! Was macht das bewußte Buch? Herzliche Grüße?

Anzeigen

Adressenänderung

beachten, besonders die ausländischen Blätter.
Frau Sutermeister, Belpstraße 39, Bern.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag den 22. November 1931, nachmittags 2 Uhr.

Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte empfängt **Herr Max Bircher,**
Sonneggstraße 41, Zürich VI